Protokoll über die Sitzung Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration der Stadt Wilhelmshaven am Donnerstag, 26. Juni 2025, 15:00 Uhr, Diakonie Nr. 6/2025

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion
Ausschussvorsitzende Gabriele Schröder
Stellv. Ausschussvorsitzende Birgit Holtz
Ausschussmitglied Nurhayat Bakir-Block

Mitglied Gruppe "Gemeinsam BUNT"
Ausschussmitglied Petra Stomberg

Mitglied CDU-Fraktion
Ausschussmitglied Heidi Bosse
Ausschussmitglied Martin Ehlers

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW
Ausschussmitglied Ulf Berner

beratende Mitglieder
Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
Matthias Böcker

Von der Verwaltung
Erster Stadtrat Armin Schönfelder
Fachbereichsleitung 50 Michael Koch
Gleichstellungsbeauftragte Nicole Biela
Fachbereich 50 Jörg Harms
Protokollantin Susanne Juds

Es fehlten entschuldigt
Ausschussmitglied Walther Schäfer
Ausschussmitglied Dr. Angela Kirstges
Grundmandat Detlef Stump
Gewerkschaftsbund Richard Fiebig
Seniorenvertretung Volker Perschmann
Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Doris Tjarks

Gäste
UWG Frank Uwe Walpurgis
SPD Norbert Peter Brandt
ehemalig beratendes Mitglied DGB Heinz Reinecke
Förderverein Tanzstudio Let´s Dance Sabrina Blank
Wohnungslosenhilfe Wilhelmshaven Imke Maiwald

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 22.05.2025
4 Verabschiedung Herrn Heinz Reinecke
5 Sozialfonds
5.1 Förderverein Tanzstudio Let's Dance
6 Diakonie - Ambulante Wohnungslosenhilfe Wilhelmshaven
7 Mitteilungen und Anfragen
7.1 Sachstand Queeres Zentrum

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Schröder eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 22.05.2025

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 22.05.2025 wurde genehmigt.

Beschluss:
einstimmig zugestimmt

4 Verabschiedung Herrn Heinz Reinecke

Die Ausschussvorsitzende Frau Schröder verabschiedete Herrn Heinz Reinecke vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Frau Schröder bedankte sich für die jahrelange Unterstützung und Mitarbeit im Ausschuss und überreichte einen Blumenstrauß. Herr

Ehlers ergänzte die Dankesworte, indem er die das besondere Engagement und die gute Zusammenarbeit hervorhob.

5 Sozialfonds

5.1 Förderverein Tanzstudio Let's Dance

Förderverein Tanzstudio Let`s Dance

Frau Blank vom Förderverein Tanzstudio Let´s Dance stellte den Antrag auf eine Unterstützung des Studios in Höhe von 5000,- € aus dem Sozialfond vor und gab einen Einblick in die Arbeit und die Bedeutung des Tanzstudios für viele Kinder und Jugendliche.

Herr Walpurgis hatte anerkennende Worte für die Leistung und die Beständigkeit des Tanzstudios.

Frau Stomberg stellte Interessensfragen und fragte nach der Möglichkeit des Kartenkaufs.

Herr Berner fragte nach dem integrativen Ansatz.

Frau Blank betonte, der Verein stünde jedem offen. Das betreffe Kinder und Jugendliche aus finanziell schwach aufgestellten Familien, aber auch behinderte Kinder und Jugendliche.

Beschluss:

einstimmig zugestimmt

6 Diakonie - Ambulante Wohnungslosenhilfe Wilhelmshaven

Frau Maiwald arbeitet als Sozialarbeiterin in der ambulanten Wohnungslosenhilfe Wilhelmshaven. Sie gab einen Einblick in die Arbeit der Wohnungslosenhilfe und berichtete von bestehenden Problemen bezüglich der Umsetzung der angebotenen Hilfe. Im letzten Jahr wurden im Durchschnitt 140 wohnungslose Personen versorgt, über das Jahr sprachen ca. 600 verschiedene Personen vor. Nicht das einzige, aber das wichtigste Ziel sei die Klärung der Wohnperspektive. Versorgt würden lediglich Einzelpersonen oder Paare. Frau Maiwald unterstrich die Bedeutung der Wohnung für diese Personen. Wohnraum sei zum Beispiel die Grundvoraussetzung dafür wieder Arbeit aufnehmen zu können. Feststellbar sei, dass die Vermittlung in Wohnraum in den letzten Jahren immer schwieriger wurde. Der Zugang zum Wohnungsmarkt habe sich verschlechtert. Zum einen gebe es weniger kleine Wohnungen für Einzelpersonen und die Mieten seien angestiegen.

Hinzu käme, dass sich die Zugangs-voraussetzungen zum Wohnungsmarkt verschärften. Man benötige eine positive Schufa Auskunft, die nicht viele Wohnungslose vorweisen könnten. Weitere Probleme entstünden durch die Forderung von Mietkautionen, die von den Betroffenen nicht aufgebracht werden könnten. Das Jobcenter könne unter bestimmten Voraussetzungen diese Kautionen übernehmen, wenn ein Leistungsbezug SGB II vorläge. Hierbei handele es sich um ein Darlehen des Jobcenters, welches zurückgefordert würde. Der Verwaltungsvorgang ziehe sich oftmals hin und die Wohnungen würden zwischenzeitig anderweitig vermietet. All diese Faktoren würden dazu führen, dass wohnungslose Menschen oft gezwungen seien, teils prekäre Wohnverhältnisse zu akzeptieren. Frau Maiwald ergänzte, dass sich der Wohnungsmarkt nicht beeinflussen ließe, man aber im Vorfeld alle Möglichkeiten nutzen solle, eine Wohnungslosigkeit zu vermeiden. In Städten wie Oldenburg und Osnabrück würden bereits erfolgreiche Projekte zur Wohnraumsicherung und Prävention von Wohnungslosigkeit existieren. Die Stadt Osnabrück habe hierfür eine kommunale Fachstelle ins Leben gerufen, die im Einzelfall direkte Hilfe anbiete und den Zugang zu weiteren Unterstützungsangeboten wie Schuldner- oder Suchtberatung sowie soziale Wohnraumhilfe koordiniere.

Frau Stomberg berichtete aus ihrer praktischen Erfahrung in der Betreuung betroffener Personen und bekräftigte die zuvor gemachten Aussagen. Sie hob hervor, dass beispielsweise Wohnungslosigkeit bei Familien erhebliche Kosten für deren Unterbringung in Einrichtungen verursache. Daher müsse die Stadt ein deutliches Interesse an der Lösung des Problems zeigen.
Frau Maiwald wies darauf hin, dass die Wohnungslosenhilfe nicht für Familien zuständig sei. Familien würden über das Jugendamt betreut.
Herr Berner erkundigte sich nach Personen, die möglicherweise keinen Wohnraum anstreben.

Frau Maiwald bestätigte, dass es vereinzelt Menschen gebe, die aus verschiedenen Gründen keinen Wohnraum suchen würden.
Herr Berner fragte zudem nach der Zusammenarbeit mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften und ob es aus Sicht von Frau Maiwald sinnvoll wäre, wenn der Rat der Stadt Wilhelmshaven den Dialog mit den Vertretern der Gesellschaften suchen würde.

Frau Maiwald berichtete, dass die Zusammenarbeit in der Vergangenheit gut gewesen sei, sich jedoch inzwischen verschlechtert habe. Es sei zunehmend schwierig, Ansprechpartner zu erreichen. Für eine Unterstützung seitens der Stadt wäre die Wohnungslosenhilfe dankbar.

Frau Bakir-Block bedankte sich für die Informationen und fragte nach, warum das Jobcenter die Kautionen nicht mehr übernehme.

Frau Maiwald entgegnete, dass das so nicht stimme, die Bearbeitungszeiten seien nur lang und der Wohnraum oftmals dann schon anderweitig vergeben.

Frau Bakir-Block berichtete von verschiedenen Problemlagen in Bezug auf die Wohnungssuche ausländischer Mitbürger und verwies auf die Bedeutung des Prüfantrags zum sozialen Wohnungsbau in der Stadt an die Verwaltung.

Herr Ehlers fragte nach der Anzahl der zu betreuenden Personen und die Verteilung nach Männern und Frauen. Zusätzlich wollte er wissen wie sich die Verteilung auf Wohnungslose und Obdachlose darstelle.

Frau Maiwald antwortete, dass ca. 130 bis 140 Personen zeitgleich zu versorgen seien und 600 verschiedene Personen im Jahr. 80 % der Hilfesuchenden seien Männer, 20 % Frauen. Der Grund dafür läge u.a. im persönlichen Umgang mit Wohnungslosigkeit. Frauen würden eher versuchen, bei Freunden unterzukommen oder würden in schlechten Partnerschaften verweilen. Die Zahl der Obdachlosen sei ebenfalls gestiegen. Die Notunterkunft würde 28 Schlafplätze vorhalten.

Frau Holtz erkundigte sich, wie die Notunterkunft angenommen würde oder ob die Angst vor Übergriffen viele abhalte, diese Einrichtung aufzusuchen.

Frau Maiwald erklärte, dass es in der Einrichtung auch Einzelzimmer gebe, man aber nicht ausschließen könne, dass einzelne Personen aufgrund von Gewalterfahrungen die Notunterkunft mieden. Es würde aber daran gearbeitet, eigene Bereiche zum Schutz von Frauen zu schaffen.

Herr Brandt bat um nähere Informationen zu den laufenden Projekten in den Städten Oldenburg und Osnabrück.

Frau Maiwald erklärte, dass zum Beispiel Kooperationen mit dem Amtsgericht gebe, die Räumungen verhindern könnten. Vermieter würde ihre Mieter beim Versand von Mahnschreiben Hinweise auf Beratungsmöglichkeiten geben.

Herr Brandt wollte weiterhin wissen, wer die koordinierende Person dieser Projekte beschäftige.

Frau Maiwald gab an, dass dies in den Städten unterschiedlich geregelt sei. In Oldenburg gäbe es die WiO (Diakonie). Die WiO würde gefördert durch die Stadt Oldenburg, aus Bundesmitteln und dem EHAP Plus Programm des ESF.

Herr Koch ergänzte den Vortrag um Informationen zur Übernahme von angemessenen Wohnungskosten nach dem SGB II und SGB XII. Jede Übernahme sei eine Einzelfallprüfung. Beim Vorliegen wichtiger Gründe wäre eine Abweichung von den vorgegebenen Unterkunftskosten möglich. Es sei aber nicht die Aufgabe der Sachbearbeiter*innen bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Dies liege allein in der Verantwortung des Antragstellers. Herr Koch versprach, die Kritik an der Bearbeitungszeit, bezogen auf die Gewährung von Kautionen mitzunehmen und eine schnellere Vorgehensweise in diesen Fällen im SGB XII Bereich zu generieren. Bezogen

auf das Thema der Kooperation zwischen der Stadt, dem Amtsgericht und anderen Beteiligten berichtete Herr Koch, dass sowohl das Jobcenter, als auch die Grundsicherung der Stadt vom Amtsgericht eine Mitteilung gem. § 36 Abs 2 SGB XII bekämen, wenn eine Räumung anstünde. Personen, die einen Anspruch auf SGB XII Leistungen aufgrund ihres Alters haben könnten, würden schriftlich auf die Möglichkeit der Beantragung hingewiesen. Bei Familien würde das Jugendamt eingeschaltet. Oldenburg und Osnabrück würden in diesen Fällen aufsuchende Hilfen anbieten. Den allgemeinen Sozialdienst, den es früher bei der Stadt gegeben habe, habe man abgeschafft und diese Art der Hilfe könne somit nicht vorgehalten werden. Früher hielten die Wohnungsbaugesellschaften von sich aus Kontakt zum Fachbereich und meldeten freistehenden Wohnraum. Das erfolge heute nicht mehr. Die Gesellschaften würden ohne Unterstützung ihren Wohnraum vermieten können. Sachbearbeiter*innen hätten auch nicht die Handhabe, Vermietern zu sagen, dass eine Miete nicht gezahlt würde. Die Miete würde vertraglich zwischen dem Vermieter und dem Mieter vereinbart. Mietminderungsverfahren, die der Mieter initiiert, können aber im Rahmen der Gewährung der Kosten der Unterkunft umgesetzt werden. Informationen zu prekären Wohnverhältnissen seien oftmals nicht ersichtlich, da es für den Bereich der Grundsicherung derzeit keinen Außendienst gäbe, weil die diesbezüglichen Stellen unbesetzt seien. Das Jobcenter halte einen Prüf- und Beratungsdienst vor, der solche Kontrollen vornehmen und die Menschen auf Beratungsmöglichkeiten durch die Verbraucherzentrale oder den Mieterschutzverein hinweisen könne.

Herr Schönfelder ergänzte, dass es sehr wohl ein Frühwarnsystem in Form der Schuldnerberatung gebe. Gemeinsam mit der Caritas und der Diakonie wurde die Schuldnerberatung neu strukturiert. Durch eine institutionelle Förderung in Höhe von 50.000,- € jährlich würden die maßgeblichen Träger, die konzeptionell hervorragend aufgestellt seien, in ihrer Arbeit unterstützt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen beiden Trägern existiere in der Stadt ein gut funktionierendes Frühwarnsystem. Die Stadt habe sich vor vielen Jahren entschieden, nicht mehr im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge, Wohnraum betreffend, tätig zu werden. Die damalige Wohnungsbaugesellschaft sei veräußert worden. Aktuell gebe es eine Initiative aus der Politik mit einem Auftrag an die Stadt zu prüfen, wie man eine eigene Wohnungsbaugesellschaft vorhalten könne und evtl. mit den Friesländern diesbezüglich zu kooperieren. Herr Schönfelder machte deutlich, ein Anhänger eines solchen Systems zu sein, weil die angesprochenen Probleme dazu führten, dass ein bestimmter Personenkreis durchs Raster fiele. Die Aufgabe der Stadt sei es, im Rahmen der Daseinsvorsorge, diese Menschen aufzufangen. Aus diesem Grunde handele es sich hierbei um eine Aufgabe, der sich die Stadt nicht entziehen könne. Es müsse allerdings geschaut werden, wie man eine solche Idee umsetzen kann. Die größte Herausforderung für die Stadt sei die finanzielle Situation der Kommune. Darüber hinaus gilt der sozialrechtliche Grundsatz, dass die Stadt vorrangig geeignete Angebote freier Träger nutzen soll, anstatt entsprechende Leistungen in eigener Verantwortung vorzuhalten. Vor diesem Hintergrund richte sich der Blick auf die Träger, deren Arbeit seit langem geschätzt und die über hochqualifiziertes Personal verfügten. Das dort vorhandene Know-how könne von der Kommune kurzfristig nicht aufgebaut werden. Seine Bitte an die

Träger sei daher, ein entsprechendes Konzept zur Prüfung vorzulegen. Die Stadt könne dann schauen, wie eine Umsetzung im Rahmen der Haushaltsverhandlungen realisierbar sei.

Frau Bakir-Block merkte an, es sei ihr bekannt, dass das Jobcenter und der Fachbereich Soziales regelmäßige Anfragen an Vermieter nach geeignetem Wohnraum, insbesondere 1-2 Zimmer Wohnungen starteten. Kleine Wohnungen gebe es aber kaum und wenn, würden diese Wohnungen überwiegend an Student*innen vergeben. Sie würde sich diesbezüglich eine Regelung wünschen.

Frau Biela fragte, ob gewalttätige Übergriffe ein Thema für die Wohnungslosenhilfe sei.

Frau Maiwald gab an, dass gewalttätige Übergriffe leider immer auch ein Thema seien. Dies gehöre leider manchmal dazu. Man würde aber an diesem Thema aktuell arbeiten.

Frau Biela ergänzte ihre Frage nach Übergriffen von außen.

Frau Maiwald sagte hierzu, es gebe viele wohnungslose Menschen mit Gewalterfahrungen. Die Hetze in den sozialen Medien mache auch in diesem Bereich keinen Halt.

Frau Biela erkundigte sich weiterhin nach der Wohnungsfähigkeit des betroffenen Personenkreises. Sie habe in einer Dokumentation gesehen, dass Wohngemeinschaften (WG) eine Zwischenlösung sein könnten, um Menschen wieder wohnungsfähig zu machen. Sie interessierte, ob es eine solche Möglichkeit auch vor Ort gebe.

Frau Maiwald wies darauf hin, dass Menschen mit großen sozialen Schwierigkeiten zu ihnen kämen. Eine WG wäre, aus ihrer Sicht, nicht immer eine gute Lösung. Zusammen zu leben mit anderen Personen, die ebenfalls sehr viel eigene Persönlichkeit mitbrächten, wäre nicht so einfach. Es habe mal die Möglichkeit gegeben, Übergangswohnungen anzubieten. Die Wohnungen seien voll ausgestattet gewesen, u.a. mit Internet. Diese Wohnungen wurden von der Wohnungslosenhilfe bezahlt und sollten dazu dienen, die Klient*innen auf ihre Wohnfähigkeit hin zu überprüfen, indem man online in Kontakt stand. Die Idee war ein vorübergehendes Wohnen und schnellem Einzug in eine eigene Wohnung. Zum Problem wurde, die Menschen wieder aus diesen Wohnungen herauszubekommen.

Herr Berner stellte fest, dass von Seiten der Verwaltung derzeit keine aufsuchende Hilfe mehr angeboten werde, obwohl sich deren Wirksamkeit in der Vergangenheit bestätigt habe. Er bat die Verwaltung, dem Ausschuss ein entsprechendes Konzept zur erneuten Einführung vorzulegen. Zudem betonte er, dass die Kommune ein berechtigtes Interesse daran habe, öffentlich finanzierten Wohnraum auch in Augenschein nehmen zu dürfen.

Frau Maiwald entgegnete, es handele sich um mündige Bürger, die ihre Entscheidungen selbst träfen. Die Entscheidung Wohnraum anzumieten, in welchem Zustand auch immer, läge bei jedem selbst.

Herr Koch bestätigte diesen Einwand. Man könne niemandem vorschreiben, wie er zu wohnen habe. Als Beispiel nannte er die Messi Wohnung. Solange die Art des Wohnens nicht selbstgefährdend sei, Krankheiten entstünden, bzw. Nachbarn gefährdet würden, wäre es die freie Entscheidung des Mieters so zu leben und des Vermieters dies zu tolerieren oder aufgrund von unsachgemäßer Nutzung der Mietsache zu kündigen.
Die Verwaltung habe keinen Ansatz, die Miete nicht zu zahlen. Wenn vorhandene Probleme mit dem Wohnraum nicht vom Hilfeempfänger thematisiert würden, erfahre die Verwaltung in der Regel nicht von diesem Problem. Sollten gesundheitsgefährdende Zustände bekannt werden, dann würde von Seiten der Stadt eingeschritten.

Frau Stomberg merkte an, dass sie den Eindruck habe, dass diesen Menschen oft zu wenig von den Ämtern geholfen würde. Sie seien oft nicht in der Lage, für sich selbst einzustehen. Insbesondere das Jobcenter würde sich lediglich für die passende Quadratmeterzahl interessieren.

Herr Koch warf ein, dass Mitarbeitende die Möglichkeit haben, eine Anregung auf Betreuung zu geben, wenn der Eindruck entsteht, eine Person könne sich nicht selbst helfen. Dies entspreche dem vorgesehenen Vorgehen im Umgang mit solchen Fällen.

Frau Kittlau von der Partei die Linke (Zuschauerin) fragte nach der Zusammenarbeit der Wohnungslosenhilfe mit dem Klinikum hinsichtlich des Entlassungsmanagements und ob es an anderen Einrichtungen, wie zum Beispiel betreutem Wohnraum mangele. Sie wisse von Entlassungen einiger Patienten in die Obdachlosigkeit.

Frau Maiwald antwortete, die Zusammenarbeit sei in weiten Teilen gut, könne in mancher Hinsicht besser sein. Es fehle u.a. an Fachärzten. Sie merkte weiterhin an, dass es immer wieder Personen gebe, die keinen Wohnraum wollten. Dann habe man keine Handhabe. Es sei gewollt, Menschen nicht zu bevormunden und ihnen die freie Entscheidung über ihr Leben zuzugestehen. Zum Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen würden ihr entsprechende Zahlen fehlen.

Herr Koch ergänzte, dass es im Rahmen der Eingliederungshilfe eine Kooperation mit dem Klinikum gebe. Die Kolleg*innen des Krankenhaussozialdienstes würden im Rahmen des Entlassungsmanagements Hinweise zur möglichen Beantragung von Eingliederungshilfeleistungen geben. Aber auch hier spiele das Thema Freiwilligkeit eine große Rolle.

Frau Holtz kam erneut auf Angebote von Wohnungen in prekärem Zustand zurück. Sie sei der Ansicht, Eigentum verpflichte. Sie fragte, ob die Stadt irgendeine Möglichkeit habe, an die Vermieter heranzutreten.

Herr Ehlers warf ein, dies sei nur im Rahmen der allgemeingültigen Gesetze statthaft.

Frau Bakir-Block verwies erneut auf die oft hilflos den Behörden gegenüberstehenden Menschen und betonte die Dringlichkeit einer aufsuchenden Hilfe.

Frau Schröder gab den Vorsitz an Frau Holtz ab und berichtete von einem Vorfall im Kreis ihrer Betreuten. Eine Mieterin sei an ihren Vermieter herangetreten, um Schimmelbefall in ihrer Wohnung zu melden. Der Vermieter gab als Antwort, sie müsse besser lüften und drohte mit Kündigung bei weiteren Beschwerden. Sie interessierte sich für die Zusammensetzung des Personenkreises der Wohnungslosen. Insbesondere wollte sie wissen, wie viele Bürgergeldempfänger etc. sich unter den genannten 600 Personen befänden.

Frau Maiwald bestätigte, dass der überwiegende Anteil der Wohnungslosen Bürgergeldempfänger, aber auch Arbeitslosengeldempfänger oder Menschen mit Arbeit darunter seien.

Frau Stomberg betonte, dass sie es nicht verstehe, dass das Jobcenter oder die Stadt nichts gegen schlechten Wohnraum unternehmen könne.

Herr Schönfelder erwiderte, dass die Stadt, das Jobcenter eingeschlossen, nicht dafür zuständig sei, Wohnungen auf ihre Beschaffenheit zu kontrollieren und Mieter hinsichtlich ihrer Mietrechte zu unterstützen. Dafür gebe es Mieterschutzvereine oder man könne sich auch im Internet Anregungen holen. Mieter haben die Möglichkeit Mietminderungen vorzunehmen. Es gebe ausreichend Beratungsmöglichkeiten und Angebote sozialpädagogische Begleitung in Anspruch zu nehmen.

Herr Ehlers hielt es für erforderlich, wohnungslose Menschen wieder zur Selbständigkeit zu verhelfen. Die Vorstellung, dass der Staat für alles zur Verantwortung gezogen würde, erdrücke ihn. Man spreche über eigenständige Menschen in Problemsituationen, denen der Sozialstaat helfe, diese Situation zu überwinden, es sei nicht die Aufgabe des Staates, sich dauerhaft zu küm
mern. Dies sei eine unerträgliche Art des Einmischens in privates Leben.

Frau Bakir-Block hatte eine andere Ansicht als Herr Ehlers. Sie bezog sich auf Menschen mit Migrationshintergrund, die sehr viel Unterstützung benötigten, um in einem fremden Land anzukommen.

Herr Böcker erläuterte, dass der größte Teil der wohnungslosen Menschen über die deutsche Staatsbürgerschaft verfüge. Allerdings sei ein Anstieg des Anteils ausländischer Personen zu verzeichnen.

7 Mitteilungen und Anfragen

7.1 Sachstand Queeres Zentrum

Herr Schönfelder gab einen Rückblick auf einen in diesem Ausschuss gefassten Beschluss, ein queeres Zentrum, zusammen mit dem Landkreis Friesland zu konzeptionieren und das Konzept im Ausschuss vorzustellen. Dies sei erfolgt und sei Grundlage für die anschließenden Haushaltsplanungen gewesen. Mittel seien bereitgestellt worden, gebunden an die Erwartung, dass der Landkreis Friesland, einen gleichhohen Betrag vorhalte. Die Stadt Wilhelmshaven und der Landkreis Friesland sollten das Zentrum mit jeweils 35.000,- €/jährlich fördern. Der Kreistag habe im Rahmen seiner Sparbemühungen lediglich 15.000,- € zugesagt. Daraufhin wurde in der großen Arbeitsgruppe, zusammen mit der Aidshilfe beraten, wie das Projekt unter diesen Voraussetzungen umgesetzt werden könne. Die eigenen Mittel sollten zusätzlich durch eine Förderung der „Aktion Mensch" aufgestockt werden, die jedoch aufgrund der geänderten Umstände nicht fließen wird. Die Stadt wurde aufgefordert, das Konzept neu zu überdenken. Es solle erst eine Queeres Zentrum aufgebaut werden, ohne die Förderung der „Aktion Mensch" für ein Kompetenzzentrum „Queere Jugend" in Anspruch zu nehmen. Auch die Aidshilfe sehe sich nicht in der Lage, aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen, dieses Queere Zentrum zu betreiben. Aktuell suche man nach einem neuen Betreiber und habe auch schon einen Wohlfahrtsverband im Blick. Insgesamt solle das Konzept überarbeitet und nach alternativen Fördermöglichkeiten durch Stiftungen oder dem Sozialfond geschaut werden. Man wolle sich auch mit dem Landkreis Friesland erneut zu diesem Thema beraten. Ein Start des Zentrums in diesem Jahr sei nicht realistisch. Es sei unrealistisch mit 30.000,- € Fachpersonal zu beschäftigen, Räumlichkeiten anzumieten und deutlich wahrnehmbare Aktivitäten an Schulen, sowie ein Cafe, Schulungen, Kurse und einen Treffpunkt vorzuhalten. Im August gebe es ein weiteres Treffen, wo über das abgespeckte Konzept gesprochen werden solle, mit dem Ziel, dem Rat noch in diesem Jahr ein neues Konzept und einen neuen Finanzierungsplan vorzulegen.

Herr Berner verstand nicht, weshalb die Aidshilfe aus dem Konzept aussteigen wolle. Er habe es so verstanden, dass das Queere Zentrum die Räumlichkeiten der Aidshilfe/Pro + Nord gegen eine Miete nutzen und auf die Kompetenz der dort beschäftigten Fachkräfte zurückgreifen könne. Die Aufgabe eigenes Personal einzustellen sehe er nicht bei der Stadt. Die Stadt könne finanzielle Mittel einbringen, habe aber mit der pädagogischen Arbeit nichts zu tun. Er bat um ein klärendes Gespräch mit der Aidshilfe.

Herr Schönfelder antwortete, dass nicht feststand, in welche Räumlichkeiten das Queere Zentrum einziehen würde. Dies sollte in Abstimmung mit dem Landkreis Friesland erfolgen. Aufgrund der neuen finanziellen Situation wären alle bisherigen Überlegungen obsolet. Ein weiterer Antrag bei der „Aktion Mensch" erübrige sich dadurch, dass der erste Antrag abgelehnt wurde. Ein weiterer Antrag würde somit keine Berücksichtigung finden. Man müsse niederschwelliger starten. Die Stadt wolle das Zentrum nicht betreiben, es würde ein anderer Wohlfahrtsverband gesucht. Die Stadt habe jedoch

den Ratsauftrag, ein Konzept auf der Grundlage der neuen Rahmenbedingungen zu erstellen.

Herr Ehlers bat die Verwaltung dringlich darum, das hauptsächliche Ziel der Beratung von jungen Menschen weiterzuverfolgen und an einem neuen Konzept intensiv zu arbeiten, auch wenn die bereitstehenden Mittel gering ausfielen.

Herr Brandt unterstützte die Idee Herrn Ehlers. Er ergänzte, dass er aufgrund eines Gesprächs mit den Trägern der Familienzentren weiß, dass alle Familienzentren bereit wären, eine entsprechende Beratung anzubieten und aktuell als Familienzentrum auch auf die Probleme queerer Menschen eingingen. Vielleicht sei hier eine Möglichkeit gegeben mit geringen Mitteln die Idee eines queeren Zentrums umzusetzen. Weiterhin merkte er sein Unverständnis dafür an, die Aidshilfe nicht in den Ausschuss eingeladen zu haben.

Frau Biela hatte ein Gespräch mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Friesland, die mitteilte, dass für die Umsetzung des Queeren Zentrums für dieses Jahr noch 7500,- € im Haushaltsplan veranschlagt seien und die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2026 noch nicht feststünde. Die Höhe des Betrags hänge stark vom neuen Konzept ab.

Herr Berner machte deutlich, dass wichtig sei, dass das Zentrum ein safe space sei und Menschen, die Beratung benötigten, einen Ort böte, an dem sie sich gut aufgehoben fühlten. Er halte die Aidshilfe als geeigneten Ort für die verschiedenen Probleme. Er sei der Ansicht, man solle die Umsetzung nicht in das nächste Jahr verschieben, auch mit geringeren Mittel wäre ein Start in diesem Jahr denkbar.
Er erwähnte, dass es außer der „Aktion Mensch“ auch noch andere Lotterien, wie zum Beispiel die „Postcode Lotterie“ gebe, die solche Projekte unterstützten.
Man solle dem Plan die Chance geben, sich zu entwickeln.

Herr Brandt stellte richtig, dass er sich nicht gegen die Idee der Beteiligung der Aidshilfe geäußert habe, sondern das Konzept für zu groß angelegt gehalten habe.
Ihm hätte eine kleinere Version besser gefallen.

Herr Schönfelder gab an, dass der Arbeitskreis auch die Postcode Lotterie im Blick habe, deren Beteiligung an sozialen Projekten jedoch nicht über 30.000,- € hinausginge und die Beantragung an Fristen gebunden sei, die dieses Jahr nicht mehr einzuhalten seien. Es müsse ein abgespecktes Konzept erstellt werden, welches in den Rat gegeben und mit dem Landkreis Friesland besprochen werden müsse. Bezogen auf die Einbeziehung der Familienzentren sei man unsicher gewesen, ob hier die Anonymität von Personen gewahrt werden könne. So sei man auf die Aidshilfe gekommen, die sich bezüglich des Anliegens der Queeren Community sehr verdient gemacht hat. Er verdeutlichte, dass eine Umsetzung im laufenden Jahr aus terminlichen Gründen nicht mehr machbar sei. Problematisch sei ebenfalls die Suche nach einer geeigneten Person, die in einem Projekt tätig werden solle, welches nicht dauerhaft gefördert würde.

Frau Bakir-Block erkundigte sich nach dem Grund, weshalb erst jetzt Kontakt

zum Landkreis Friesland aufgenommen wurde und bedauerte, dass die Antragsfrist bei der „Postcode Lotterie“ nicht eingehalten werde.

Herr Schönfelder entgegnete, dass der Kontakt die ganze Zeit bestanden habe, der Landkreis sei Teil des Arbeitskreises. Leider sei die Kommunikation in den Kreistag nicht immer optimal abgelaufen. Weiterhin stellte er fest, dass allein die Wahrung der Antragsfrist nicht bedeuten würde, auch eine Förderung zu erhalten.
Die Aussicht auf eine Förderung durch die „Aktion Mensch“ sei aussichtsreicher gewesen und sei auch noch nicht gänzlich verloren. Man müsse ein neues Konzept erarbeiten und klein starten, könne aber nach aufgenommener Tätigkeit erneut mit der Bitte um Förderung an die „Aktion Mensch“ herantreten.

Herr Böcker merkte an, dass aufgrund des extremen Rückgangs von Zuschüssen von Kommune, Land und Bund viele Organisationen auf die Fördertöpfe der Lotterien zurückgreifen würden. Dadurch seien die Anforderungen an einzelne Projekte erheblich gestiegen. Ein Antrag müsse wohl überlegt, fundiert und inhaltlich gut aufgestellt sein.

Frau Stomberg fragte nach Mitteln aus dem Kohlestrukturfond.

Herr Schönfelder antwortete, dass das auch diskutiert worden sei. Er sei jedoch der Ansicht, dass mit diesem Fond Arbeitsplätze geschaffen werden sollten, die in der Kohleindustrie wegfielen und nicht jedes kulturelle oder soziale Projekt damit förderbar sei.

Frau Stomberg schlug vor, den Siebethsburger Hof zu kaufen und dort ein Queeres Zentrum einzurichten und kleine Wohnungen vorzuhalten.

Herr Ehlers bat darum, sich den Förderkatalog zum Kohlestrukturfond anzusehen, damit nicht immer wieder die Idee entstünde, auf die Mittel des Kohlestrukturfonds zurückzugreifen.

Frau Bakir-Block ging auf Herrn Böckers Beitrag ein und betonte, dass davon auszugehen sei, dass es in der Verwaltung kompetente Personen gebe, die in der Lage seien, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Herr Böcker ergänzte, es handele sich nicht um nur einen Antrag, sondern um einen langen Prozess, der einen Mitarbeiter lange beschäftigen könne. Dieser müsse Kenntnisse und ausreichend zeitliche Kapazitäten für die Antragstellung haben.

Frau Biela trug eine Entschuldigung von Frau Kruse von der Aidshilfe vor, die gerne an der Ausschusssitzung teilgenommen hätte, aber verhindert gewesen sei. Frau Kruse mache den Vorschlag, die Stadt solle mit dem Landkreis zusammenarbeiten, die

planbaren Mittel prüfen, einen Ort schaffen, diesen mit begleitendem und beratendem Personal ausstatten, im Anschluss die Förderung über Stiftungen beantragen und dann als letzten Schritt, über einen Antrag bei der „Aktion Mensch“, die Beratung queerer Jugend anzugehen. Frau Kruse habe weiterhin die beratende Unterstützung der Aidshilfe während des Entstehungsprozesses zugesagt.

Herr Berner stellte die Frage, ob Pro + Nord zukünftig mit in die Beratung aufgenommen würde.

Herr Schönfelder erklärte, dass dies nicht seine Entscheidung sei und falls der bisherige Partner endgültig wegbreche, man im Rahmen einer Ausschreibung einer anderen Träger suchen müsse.

Frau Schröder bedankte sich bei Herrn Bröcker dafür, dass der Ausschuss die Räumlichkeiten der Diakonie nutzen durfte.

Herr Harms teilte mit, dass im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit der Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland, bezogen auf die Eingliederungshilfeleistung Schulassistenz ein gutes Ergebnis erzielt werden konnte. Die ursprüngliche Forderung des Leistungserbringers konnte erheblich reduziert werden, so dass der alte Vergütungssatz beibehalten werde. Er erläuterte, dass Schulassistenz darauf abziele, behinderten Kindern mit Unterstützung einer Begleitung den Schulbesuch zu ermöglichen.